

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/5177/2021

Hauptamt
Gerhard Höfler

Datum: 18. November 2021
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	25.11.2021	nicht öffentlich

Baugebiet „Erweiterung Hammerbach Nord – Dorfgebiet“; Bebauungsplan Nr. 67; Veräußerung der Baugrundstücke nach den Vergabekriterien für Baugrundstücke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen und zu bevollmächtigen, die im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücke im Baugebiet „Erweiterung Hammerbach Nord – Dorfgebiet“ – Bebauungsplan Nr. 67 – zu veräußern. Erwerben können die Grundstücke alle Personen, die sich mittels eines Bewerbungsbogens in die Baubewerberliste haben eintragen lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuordnung der Bewerber auf die Grundstücke nach der derzeit vorhandenen Bewerberliste vorzunehmen und entsprechende Kaufverträge abzuschließen.

Der Kaufpreis beträgt 295,00 EUR/m². Im Kaufpreis enthalten sind die Beiträge für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen sowie die Beiträge zur Entwässerungseinrichtung für die Grundstücksfläche und für die Geschossfläche in Höhe eines Viertels der Grundstücksfläche. Die Verwaltung wird beauftragt, soweit Beitragsbescheide noch nicht ergangen sind, entsprechende Ablösevereinbarungen abzuschließen.

Die jeweiligen Käufer müssen sich verpflichten, binnen zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages auf den jeweiligen Grundstücken ein Wohngebäude im Standard KfW 40 bezugsfertig zu errichten, dieses selbst zu beziehen und 15 Jahre selbst zu bewohnen. Die Verpflichtung zum Selbstbezug und Selbstbewohnen umfasst auch die Kinder und pflegebedürftigen Angehörigen, die bei einer Punktevergabe nach den Vergabekriterien berücksichtigt wurden. Weiterhin haben sich die Käufer zu verpflichten, im Rahmen der Erstellung des Wohngebäudes eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens drei Kilowatt-Peak (kWp) auf dem Gebäude zu installieren oder alternativ eine Solarthermieanlage zu installieren, die mindestens 15 Prozent des Wärmebedarfs des Gebäudes deckt. Eine Veräußerung der Grundstücke ist für eine Dauer von 15 Jahren nur mit der Zustimmung der Stadt möglich. Diese

Verpflichtungen sind durch ein Wiederkaufsrecht und eine Aufzahlungsverpflichtung in Höhe von 75,00 EUR/m² zu sichern.

Erläuterungen:

Die Erschließung des Gebiets „Erweiterung Hammerbach Nord – Dorfgebiet“ im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 67 wurde hergestellt und das Areal wurde im Anschluss vermessen.

Der Fortführungsnachweis 586 04 der Gemarkung Hammerbach ging am 14. Oktober 2021 bei der Stadt ein. Auf dieser Grundlage stehen nun sieben Baugrundstücke zur Vergabe über die Baubewerberliste bereit. Ein aktueller Lageplan liegt bei.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10. November 2021 dem Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Fortführungsnachweis 586 04 , Gem. Hammerbach

Herzogenaurach, 18. November 2021

Gerhard Höfler